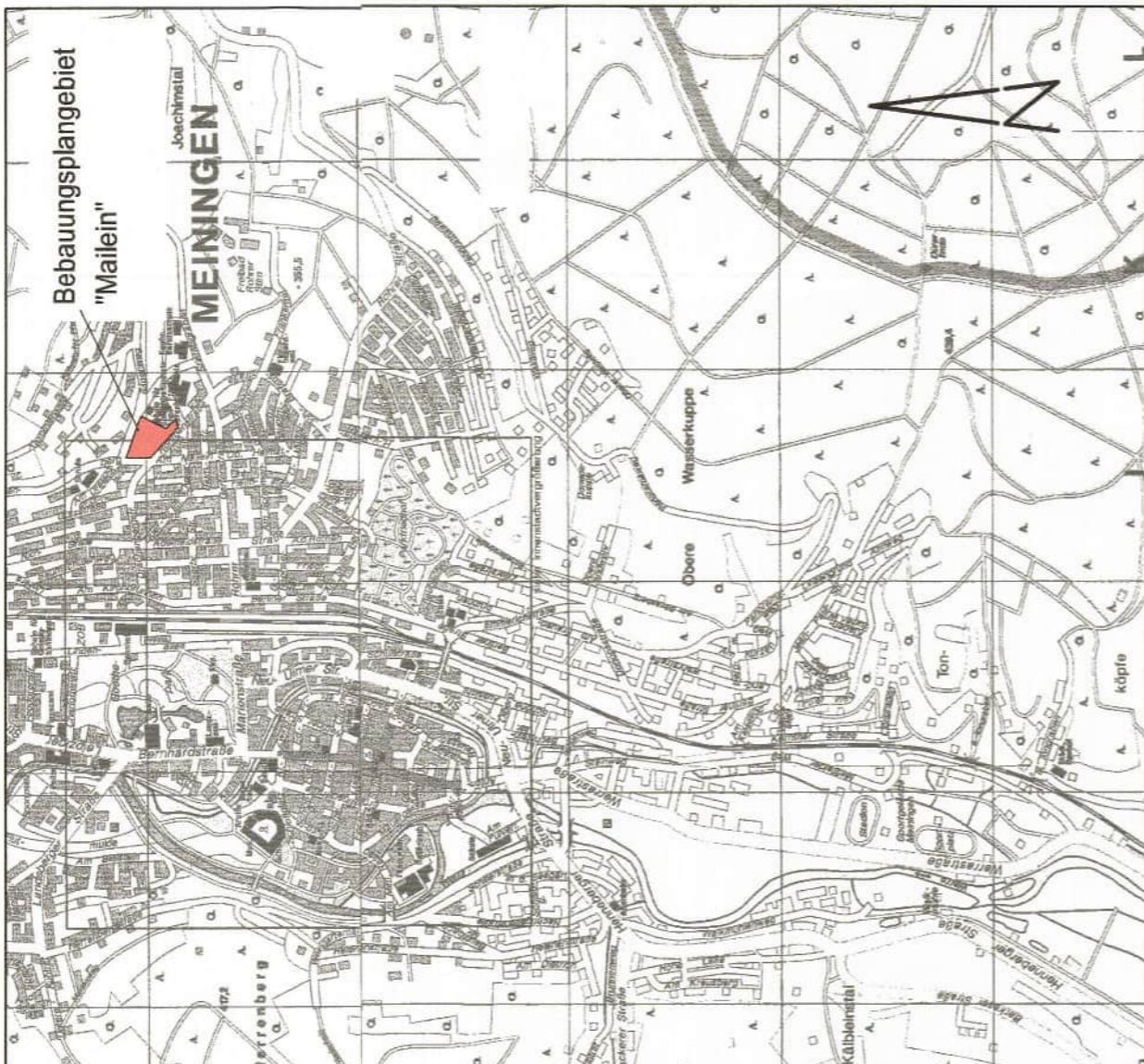


- C Zeichenerklärung**
- Vorhandene Grundstücksgrenzen
 - Vorschlag für neue Grundstücksgrenzen
 - ▨ Bestehende Gebäude
 - ▩ Zum Abbruch bestimmte Gebäude
 - ▧ Böschung
 - Höhenlinie mit Angabe der Höhenlage in m
- WA**
- Art der Nutzung
- Gründflächenzahl
- Einzel- und Doppelhäuser
- Traufhöhe
- Baum
- Geschossflächenzahl
- Bauweise

A Planzeichen

- A 1** Art der baulichen Nutzung [§9(1)Nr.1 BauGB]
- WA** Allgemeines Wohngebiet [§4 BauNVO]
- A 2** Maß der baulichen Nutzung [§9(1)Nr.1 BauGB]
- Gründflächenzahl GRZ als Höchstmaß [§16(2)Nr.1 und §19 BauNVO]
- Geschossflächenzahl GFZ als Höchstmaß [§16(2)Nr.2 und §20 BauNVO]
- Die Traufhöhe wird als Höchstmaß festgesetzt [§9(1)Nr.1 BauGB und §16(2)Nr.4 BauNVO].
- Die Traufhöhe ist der kleinste senkrecht gemessene Abstand zwischen dem Außenwand durch die Dachhaut. Bei Flachdächern ist der obere Dachabschluss maßgebend. Bezugspunkt ist für die Traufhöhe THo der vor Baubeginn vorhandene höchste Punkt des an das Gebäude angrenzenden Geländes. Der Bezugspunkt für die Traufhöhe THu ist die mittlere Höhe des vor dem Grundstück befindlichen Straßenbordes.
- A 3** Bauweise, überbaubare Grundstücksteile und Stellung baulicher Anlagen [§9(1)Nr.2 BauGB]
- Offene Bauweise [§22(2) BauNVO]
- Es sind nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig [§22(2) BauNVO].
- Baugrenze [§23(3) BauNVO]
- Flächen für den Verkehr [§9(1)Nr.11 BauGB]
- Verkehrsfäche besonderer Zweckbestimmung
- Mischverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- A 5** Grünflächen [§9(1)Nr.15 BauGB]
- öffentliche Grünfläche
- A 6** Weitere Zeichen
- Abwasserkanal [§9(1)Nr.13 BauGB]
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans [§9(7) BauGB]
- B Textfestsetzungen**
- B 1** Ausnahmsweise zulässige Betriebe und Einrichtungen [§4(3) BauNVO]. sind in diesem Allgemeinen Wohngebiet nicht zulässig [§1(5) BauNVO].
- B 2** Garagen, überdachte Stellplätze und Nebenanlagen im Sinne von §14 BauNVO sind nur innerhalb der durch Baugrenzen bestimmten bebaubaren Flächen zulässig [§23(5) BauNVO].
- B 3** Die Gebäude an der Röntgenstraße sind in Traufstellung parallel zur Straße zu errichten [§9(1)Nr.2]. Es sind dort nur Flachdächer oder Satteldächer bis zu einer Neigung von maximal 45° zulässig [§9(4) BauGB und §83(1)Nr.1 und (2) ThürBO].

Übersichtsplan



- Geltungsbereich**
- Gemarkung Meiningen, Flurstücke 2098/3, 2098/4, 2098/8 teilweise, 2098/12, 2098/13, 2098/14, 2098/15, 2098/16, 2098/17, 2098/18, 2098/19, 2098/20, 2098/21 (Straße), 2099/1, 2100/1
- Gesetzliche Grundlagen**
- ROG Raumordnungsgesetz vom 22.12.2008, zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 31.07.2009 BGBl. I S.2585
- BauGB Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 BGBl. I S.2414, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 BGBl. I S. 2585
- BauNVO Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 BGBl. I S.132, zuletzt geändert mit Gesetz vom 22.04.1993 BGBl. I S. 466
- PlanzV Thüringer Bauordnung vom 18.12.1990 BGBl. 1991 I S. 58
- ThürBO Thüringer Bauordnung in der Fassung vom 16.03.2004 GVBl. S.349, zuletzt geändert am 08.07.2009 GVBl. S.592
- ThürKO Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung) i.d. Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 GVBl. S.41, zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.2009 GVBl. S.345
- ThürNatG Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft vom 30.08.2006 GVBl. S. 421
- BNatSchG Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 25.03.2002 BGBl. I S. 1193 zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 8.4.2008 BGBl. I S. 888

Verfahrensvermerke

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde am 03.03.2009 (Beschluss-Nr. 500/52/2009) beschlossen. Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt. Meiningen, den 05.07.2011
2. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 20.09.2010 wurde am 02.11.2010 (Beschluss-Nr. 133/15/2010) gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Meiningen, den 05.07.2011
3. Die Bekanntmachung des Auslegungszeitraumes erfolgte am 12.12.2010. Meiningen, den 05.07.2011
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde vom 20.12.2010 bis 31.01.2011 durchgeführt. Meiningen, den 05.07.2011
5. Die Träger öffentlicher Belange wurden im Zeitraum vom 20.12.2010 bis 11.02.2011 beteiligt. Meiningen, den 05.07.2011
6. Die Abwägung dieser Beteiligung erfolgte am 05.04.2011 (Beschluss-Nr.185/20/2011). Meiningen, den 05.07.2011
7. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 10.11.2010 wurde am 05.04.2011 als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 185/20/2011). Meiningen, den 05.07.2011

Stadt Meiningen

Bebauungsplan Nr. 29

Allgemeines Wohngebiet "Mailein"

8. Am 05.07.11 erhielten wir nach Prüfung durch die Untere Rechtsaufsicht des LRA Schmalkalden-Meiningen die Bestätigung, dass die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgen kann. Meiningen, den 10.11.2011
 9. Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Stadtrats sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens werden bekundet. Meiningen, den 05.07.2011
 10. Der Satzungsbeschluss wurde gemäß §10 Abs. 3 BauGB am 24.07.2011 vorläufig bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im Stadtplanungsamt der Stadt Meiningen (Zimmer 24 im Marstallgebäude) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen Auskunft erteilt wird. Meiningen, den 10.11.2011
- Katastervermerk
- Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen* und Bezeichnungen* sowie der Gebäudefestbestand* mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 29.06.11 übereinstimmt.
- * nicht zutreffendes ist gestrichlen.
- Schmalkalden, der 29.06.2011 i.A. Landesamt für Vermessung und Geoinformation Katasterbereich Schmalkalden